

INTEGRATIVE ARBEITSPLÄTZE IN IHREM BETRIEB

Haben Sie angesichts des Fachkräftemangels Mühe, gut ausgebildete und praxiserfahrene Fachleute zu finden? Oder wären Sie froh, wenn Sie Ihre Fachkräfte im Arbeitsalltag entlasten könnten, indem Sie einfachere Tätigkeiten in einem «Nischenarbeitsplatz» bündeln und von einer zusätzlichen Person – im Personalverleih – erledigen lassen könnten?

Ein Gewinn für alle

Egal welchen Bedarf Sie haben, vielleicht kann Ihnen die Stiftung Rheinleben weiterhelfen. Unser Non-Profit-Personalverleih vermittelt engagierte Personen mit einer IV-Rente, die eine – an ihre Belastungsfähigkeit – angepasste Tätigkeit im sogenannten ersten Arbeitsmarkt suchen. Viele unserer Angestellten möchten eine sinnvolle Aufgabe übernehmen und sich so als wertvollen Teil der Gesellschaft erleben. Anderen ist es besonders wichtig, ihr fachliches Knowhow und ihren Erfahrungsschatz bei der Arbeit einbringen zu können. Unsere Erfahrung zeigt: Wenn die Tätigkeit und Rahmenbedingungen stimmen und wenn eine spezifische Unterstützung gewährleistet ist, können Mitarbeitende während oder nach einer psychischen Erkrankung gute und wertvolle Arbeitsleistungen in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erbringen.

Kein Risiko

Personen mit IV-Rente eine Chance zu geben, bedeutet für Sie kein Risiko. Die Mitarbeitenden sind in der Stiftung Rheinleben angestellt und arbeiten – im Personalverleih – in Ihrem Betrieb. Wird ein Stundenlohn vereinbart, bezahlen Sie nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die Stiftung Rheinleben übernimmt das Versichern der Angestellten (u.a. Krankentaggeldversicherung) und alle damit verbundenen Risiken. Zudem erledigen wir sämtliche administrativen Aufgaben und sorgen dafür, dass die gesetzlich festgelegten AHV-, IV- und ALV-Beiträge bezahlt werden. Unser Personalverleih erfolgt ohne Gewinnabsicht. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird eine monatliche Pauschale erhoben.

Angepasster Arbeitsplatz

Bei einem «integrativen» Arbeitsplatz werden Pensum, Aufgabengebiet und Rahmenbedingungen individuell ausgehandelt und an die Fähigkeiten und gesundheitlichen Möglichkeiten der mitarbeitenden Person so angepasst, dass sie ihre Ressourcen bestmöglich und produktiv einsetzen kann. Es wird auch definiert, wie mit gewissen Einschränkungen (z.B. Belastungsgrenzen) sinnvoll umgegangen wird und welche Unterstützung hilfreich wäre. Der Lohn berücksichtigt die aktuelle Leistungsfähigkeit des/der Mitarbeitenden.

Beratung und Begleitung

Sollten während des befristeten oder unbefristeten Arbeitseinsatzes Fragen oder Anliegen auftauchen, steht Ihnen der Job Coach der Stiftung Rheinleben jederzeit mit unentgeltlicher Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die auf dem «integrativen» Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb arbeitende Person wird in regelmässigen Coaching-Gesprächen von uns begleitet. Als Mitarbeitende der Stiftung Rheinleben kann sie diverse interne Angebote (z.B. Austauschtreffen, Weiterbildung) nutzen.

Interessiert?

Stiftung Rheinleben
Bereich Arbeit, Integrative Arbeitsplätze
Clarastrasse 6, 4058 Basel
Telefon: 061 666 63 60, Email: arbeit@rheinleben.ch

Weitere Informationen finden Sie unter: www.rheinleben.ch